

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1903)
Heft: 2

Rubrik: Aus den Vereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Vereinen.

In der „Union für Frauenbestrebungen Zürich“ hielt am 2. Oktober Herr Pfarrer Hirzel einen Vortrag über das *Frauenstimmrecht in Angelegenheiten der Kirche, der Schule und des Armenwesens*. Der Redner erklärte, er müsste nicht der Sohn seines Vaters sein, wenn er nicht mit Entschiedenheit und Begeisterung für das Frauenstimmrecht eintreten würde, denn vor 35 Jahren befürwortete sein Vater in einer Eingabe an den Verfassungsrat des Kantons Zürich die Erteilung des Stimmrechts in Kirchen- und Schulgemeindeversammlungen an das Frauengeschlecht. Die Eingabe ist freilich unter den vierhundert Eingaben, die dem Verfassungsrat vorlagen, unbeachtet geblieben und die Frauen stehen, nachdem der Kantonsrat bei der Beratung des neuen Kirchengesetzes ihnen das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten verweigert hat, noch immer vor derselben Situation wie damals. Der Redner schildert nun die Tätigkeit der Frauen im religiösen und kirchlichen Leben und auf dem Gebiet der Fürsorge und meint, wer so vieles leiste, sollte auch ein Recht haben, mitzureden und mitzustimmen. Dem Frauenstimmrecht steht nichts entgegen als eine Anzahl alter, eingewurzelter Vorurteile. Vor allem hält man ihm ein Wort des Apostels Paulus entgegen: *mulier taceat in ecclesia*, aber dieses Wort wird, indem man es gegen das Frauenstimmrecht zitiert, völlig missverstanden. Die christliche Kirche erfüllt mit der Einführung des Frauenstimmrechts nur eine Pflicht. Den Kirchengemeinden würde anderseits die Teilnahme der Frauen von Nutzen sein, sie würden wohl vor allem zahlreicher besucht als jetzt. Der Redner wirft, dabei auf die Broschüre Regierungsrat Lochers „Vom Frauenstimmrecht“ sich stützend, einen Blick auf den gegenwärtigen Stand der Frage und verweist auf das kirchliche Stimmrecht der Frauen in den freien Kirchen der Waadt und des Kantons Genf; er erwähnt, dass erst kürzlich das Frauenstimmrecht nun auch in der waadtländischen Nationalkirche eingeführt wurde. Im letzten Abschnitt seines Vortrages gibt der Redner den Frauen den Rat, einstweilen das politische Stimmrecht beiseite zu lassen, um es vorläufig für die kirchlichen und Schulangelegenheiten zu verlangen. Die Schule sollten die Frauen durch die Lehrerinnen zu gewinnen trachten und dann sollten sie mit einer Massenpetition vor die Behörden gelangen. — An den Vortrag schloss sich eine längere Debatte. Man wirft der Frau vor, führte Frau Boos aus, sie sei noch nicht reif für das Stimmrecht; aber wie soll sie die nötige Reife erlangen, wenn sie keine Gelegenheit erhält, sie sich durch Betätigung zu erwerben?

Den zweiten der diesjährigen Vorträge der „Union für Frauenbestrebungen Zürich“ wird am 6. November Fräulein Johanna Siebel über *moderne Dichterinnen* halten. Fräulein Siebel, eine Westfälin, hat ihre Studien in Zürich gemacht und war selbst schon literarisch tätig. Den Frauen Zürichs sei der Besuch ihres Vortrags warm empfohlen.

Echo der Zeitschriften.

„Die Frau“. Dr. Elisabeth Jaffé-Richthofen beschäftigt sich im Oktoberheft mit der *Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen über 16 Jahre*. Was bisher auf diesem Gebiete gesetzlich zum Schutze der weiblichen Arbeiterschaft getan worden, genügt noch nicht, es kann nur als ein Schritt auf dem Wege zu weiterer Einschränkung der Arbeitszeit betrachtet werden. Gesetzlich ist der Elfstundentag mit ein- resp. anderthalbstündiger Mittagspause, aber tatsächlich arbeiten jetzt schon mehr als die Hälfte der Fabrikarbeiterinnen in Deutschland (in Preussen 62%) nur 10 Stunden täglich. Angesichts dieser Tatsache kann die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages kaum auf grosse Schwierigkeiten stoßen, besonders da auch die Zweckmäßigkeit dieser Massregel allgemein anerkannt wird. Ein nächster Schritt wäre dann der frühere Schluss an Sonnabenden, der durch Einführung der sogenannten englischen Arbeitszeit erleichtert werden könnte.

H.

„Frauen-Rundschau“ vom 15. September. In einem Aufsatz „*Erwerbende Frauen in Oesterreich*“ untersucht Dr. Fritz Winter die Einkommensverhältnisse der Frauen in Oesterreich an Hand der vom Finanzministerium herausgegebenen „Statistik der Personaleinkommensteuer“. In dieser Statistik können aber aufgrund der Eigentümlichkeit der österreichischen Personaleinkommensteuer nur die Frauen berücksichtigt werden, die unverheiratet sind und nicht bei ihren Eltern leben und von den verheirateten und den bei ihren Eltern lebenden nur diejenigen, welche ein Einkommen aus Dienstbezügen haben. Vor allem fällt die geringe Zahl der steuerzahlenden Frauen überhaupt auf, nur 92% der Steuerträger, dann die kleine Zahl der „Hilfskräfte“ (Dienstboten u. s. w.) unter ihnen, nur 31 von 1000, dagegen die grosse Zahl der Rentner, beinahe die Hälfte aller weiblichen Steuerträger. Wie überall zeigt sich auch hier, dass die überwiegende Zahl der Steuerpflichtigen (81,9%) ein ärmliches Einkommen haben (1200–3600 Kronen). Die Steuerpflicht beginnt erst bei einem Einkommen von 1200 Kronen.) Während bei den Männern das Dienstekommen und in zweiter Linie selbständige Unternehmungen die stärksten Quellen des Einkommens bilden, ist es bei der Frau das Kapitalvermögen

vor allem aus und nächstdem der Gebäudebesitz. Also bezieht die Frau ihr Einkommen weniger auf Grund einer Tätigkeit als eines Besitzes. Dr. Max Thal spricht über „*Medizinstudium der Frau und Schamgefühl*“. Professor Dr. L. Stieder hatte in einem Artikel der Wiener medizinischen Wochenschrift die Gründe dargelegt, die ihn veranlassen, weibliche Personen von seinen anatomischen Vorlesungen auszuschliessen. Er ist im Prinzip ein Freund des Frauenstudiums, glaubt aber, die Mädchen sollten in gesonderten Bildungsanstalten unterrichtet werden, weil — wir greifen nur den Hauptgrund heraus — sie „in den Vorlesungen und Uebungen Dinge sehen und hören, die ihr Organ und ihr Gemüth beleidigen und ihr Schamgefühl verletzen.“ Dr. Thal hält dem entgegen, dass das Schamgefühl weder mit echter Sittlichkeit Hand in Hand geht, noch etwas Sacrosanctes ist, das unter keinen Umständen verletzt oder gemindert werden darf. Es wird schon jetzt vielfach im praktischen Leben, wo es störend oder hindernd eingreifen würde, zurückgedrängt und höheren Zwecken untergeordnet (Krankenwärterinnen, Behandlung von Patientinnen durch Aerzte). Dr. Agnes Kelly (Auckland) erzählt von „*Neuseeland und seinen Frauen*“. Neuseeland, das Dorado der arbeitenden Klasse, hat den Frauen eine rechtliche Stellung eingeräumt, wie sie besser wohl noch nirgends sonst besteht. Wofür in Europa erst wenige Stimmen fortschrittlich gesinnter Frauen sich zu erheben wagen und was wir kaum in absehbarer Zeit zu erreichen hoffen können, das besitzen die Frauen von Neuseeland. Ob sie das auch so recht schätzen? Gewöhnlich hat in unsern Augen nur das Wert, was erkämpft werden musste.

In der Nummer vom 1. Oktober führt Isolde Kurz in einem Aufsatz „*Mann und Weib*“ aus, die Frauenbewegung werde von den praktischen Zielen, die sie bisher verfolgte, umzulenken haben und sich die Heranbildung stärkerer, adligerer Mütter für die zukünftigen Geschlechter zur Hauptaufgabe setzen müssen. Die negativen Tugenden der deutschen Frau: Unterwerfung und Entsaugung sind überflüssig geworden. Sie wird künftig neben dem Manne stehen und ihm Hüterin der geistigen Schätze, die von ihm eingehemst werden, sein, wie sie es bisher der materiellen war. — Der schwierigen Frage, wie für die verheiratete Frau ihre Berufsneigung mit den häuslichen Pflichten zu vereinbaren sei, widmet Hulda Maurenbrecher einen beachtenswerten Artikel „*Beruf und Hauswirtschaft*“. Wer vor Eintritt in die Ehe einen Beruf gehabt, wird nachher schwer unter dem Gefühl der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Manne als Nur-Hausfrau leiden und dann lieber auch in der Ehe die gewohnte Beschäftigung beibehalten, oder wenn das nicht tunlich ist, sich ein neues Berufsfeld suchen. (Bei uns in der Schweiz allerdings macht sie das ökonomisch nicht unabhängiger, da ihr Verdienst ja dem Manne gehört.) Der Konflikt zwischen häuslicher und beruflicher Pflicht kann in reicheren Verhältnissen leicht gelöst werden durch Anstellung tüchtiger Hilfskräfte für den Haushalt, in ärmeren durch die Genossenschaftsheime, die den Frauen Entlastung von den häuslichen Arbeiten bringen, indem diese wie Kochen, Waschen, Zimmerreinigen von einer Zentralstelle aus für das ganze Haus besorgt werden. Mit dem Bau eines solchen Heimes soll demnächst in Berlin begonnen werden. Aber auch durch bessere Schulung der Dienstboten, wodurch sie selbständig gemacht werden sollen, könnte die Hausfrau vielfach entlastet werden. Wo aber aus irgend welchem Grunde es der Frau versagt ist, einen eigenen Erwerb zu suchen, sollte sie für ihre Arbeitsleistung als Hausfrau entsprechend entschädigt werden. — In einem Artikel „*Arbeiterinnenschutz und Arbeitszeit*“ bespricht Henriette Fürth auf Grund der Umfrage von 1902 sehr eingehend die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, der Verlängerung der Mittagspause und des früheren Arbeitsschlusses an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage. Bezüglich des ersten Punktes führt sie die Antworten verschiedener Fabrikherren an, die sich dahin aussprechen, dass eine Verminderung der Arbeitszeit gar keine oder nur sehr unerhebliche Verminderung der Produktion bewirkt, wohl aber eine bedeutende Ersparnis an Betriebskosten. Eine Verlängerung der Mittagspause ist nicht erwünscht, eher das Gegenteil, wenn dadurch früherer Schluss am Abend herbeigeführt wird. Ueber den dritten Punkt gehen die Meinungen noch am meisten auseinander; doch stehen auch ihm keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen.

H.

„Die Frauenbewegung“ vom 15. September. Maria Lischnewski sieht in der *Arbeiterinnorganisation* die wichtigste Aufgabe der deutschen Frauenbewegung von heute. Seit die jüngere Richtung in der Frauenbewegung die Umwandlung der *rechtlichen* Stellung der Frau in ihr Programm aufnahm, ist auch die Arbeiterinnenfrage ein integrierender Teil der Bewegung geworden. Aber noch kennt die Masse der bürgerlichen Frauen die Welt, in der die Arbeiterin lebt, nicht; und doch bedarf sie der Arbeiterinnenmassen, wenn sie ihre Ziele: Sieg im Lohnkampf, politische Befreiung, Erlösung aus geschlechtlicher Sklaverei erreichen will. Alle Erfahrung, die die bürgerliche Frau während der letzten 40 Jahre gesammelt, soll sie nun in den Dienst der Arbeiterinnenschaft stellen, d. h. mithelfen an ihrer Organisation.

1. Oktober. Dr. Käthe Schirmacher bespricht die Dissertation eines jungen Pariser Advokaten „*La Police des Mœurs*“. Der Verfasser kennt sich als Abolitionisten, er charakterisiert die Sittenpolizei als ein „Regime der Willkür“ ohne jede loyale Grundlage. Auch alle in letzter Zeit gemachten Gesetzesentwürfe, die Sittenpolizei zu rechtfertigen, sind